

## Umweltinspektionsbericht

Beh.-/ASt.-/Anlagennummer	711 / 9073367 / 0001
Aktenzeichen Bericht	2020-711-9073367-0001/1
Anlagenbetreiber / Firma	Re-PET Kunststoffrecycling GmbH
Standort	Wilhelmsdorfer Str. 3, 33659 Bielefeld
Anlage	Abfallbehandlungsanlage Anlage gem. Nr. <u>8.11.2.4</u> Anhang 1 zur 4. BImSchV
Datum der Umweltinspektion	17.09.2020
Gesamtaufwand	46 Stunden (einschließlich Vor- und Nachbereitung)
davon Vor-Ort-Aufwand	9 Std. 45 Min. (einschl. An- und Abfahrt)
Beteiligte Behörden	Untere Immissionsschutzbehörde Untere Abfallwirtschaftsbehörde Untere Wasserbehörde Untere Baubehörde und Feuerwehr

### A) Inspektionsumfang

Angemeldete medienübergreifende Vor-Ort-Besichtigung mit folgenden Schwerpunkten

Begehung des gesamten Betriebsgrundstücks mit Anlagenprüfung (Hallen und Freigelände)

Immissionsschutz, allgemein      Abfallagerung, Lagermengen, Lagerort, Schlämme, Sauberkeit  
des Außengeländes und Sicherheitsleistung

Abfallrecht, Abfallüberwachung      Abfallkatalog, Annahme, Behandlung und Lagerung der Abfällen

Wasserrecht, AwSV      AwSV-Bereiche, Betriebstankstelle

Bauordnungsrecht / Brandschutz      Baurecht / Brandschau

### B) Grundlage der Überwachung

Maßgebliche umwelt- und baurechtliche sowie brandschutztechnische Vorschriften einschließlich Stand der Technik sowie Genehmigungen / Anzeigen gem. BImSchG und Baugenehmigungen, insbesondere:

- Baugenehmigung vom 06.11.2003, AZ 352714.2
- BImSch-Genehmigung vom 13.03.2009, AZ. 711.0001/09/0811.BBB2
- Baugenehmigung vom 18.03.2010, Az. 5.6301.562724.1 (befristet und erloschen)
- BImSch-Genehmigungen vom 09.02.2011, Az. 711.004/10/0811BBB2
- Immissionsschutzrechtliche Ordnungsverfügung vom 24.04.2017, Az. 360.13

### C) Inspektionsergebnis

(Mängelformulierungen siehe Anlage)

<b>Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens</b>	
Mangel	- <u>Nicht</u> genehmigte Abfalllagerungen. - <u>Nicht</u> genehmigte bauliche Änderungen sowie <u>nicht</u> genehmigte Erweiterung von Technikräumen - Brandschutztechnische Mängel
Mängelschwere*	geringfügige und erhebliche Mängel

### D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	Anhörung gem. § 28 VwVfG NRW vor Erlass einer Ordnungsverfügung an Betreiber (einschließlich Androhung von Verwaltungszwangmaßnahmen) mit Vorgabe für die ordnungsgemäße Beseitigung der Mängel innerhalb bestimmter Frist.
-----------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

\* Mängelformulierungen - siehe Anlage

## **Anlage**

### **Mängelf Definitionen**

#### **Geringfügige Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

#### **Erhebliche Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

#### **Schwerwiegende Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung / Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.